Bericht: 0006

Bundesland: Oberösterreich Inhalt: Vorgehensweise

Datum: März 2017



## Info / Kurzfassung:

Netz OÖ Gmbh schreibt im Antwortschreiben (siehe folgende Seiten) auf die Ablehnung des Smart Meters, dass ein Smart Meter mit allen Funktionen eingebaut wird, und dann von der Ferne die 15 Min. Speicherung deaktiviert wird.

Somit kann (logischerweise) die 15 Min. Speicherung und Auslesung der Werte jederzeit von der Ferne ein- und ausgeschaltet werden.

Der Endverbraucher kann dies nicht wirklich überprüfen und soll nun darauf vertrauen, dass seine Daten nicht in falsche Hände gelangen!



Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz ÖSTERREICHISCHE POST AG Briefsendung bar freigemacht

Statement of the Statem

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon:

05 / 9070 - 19170

e-Mail:

kundenservice-strom@netzgmbh.at

Ort/Datum:

Linz, 31.03.2017

## **Einspruch Smart-Meter**

Sehr geehrter

Sie haben uns am 30.03.2017 mitgeteilt, im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte, kein intelligentes Messgerät zu wünschen.

Gemäß Intelligenter Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) sind wir verpflichtet, bis Ende 2019 mindestens 95% aller Kundenanlagen auf intelligente Messgeräte (Smart Meter) umzustellen. Wir müssen daher für jede Anfrage prüfen, ob wir dem Kundenwunsch entsprechen können, ohne diese 95%-Vorgabe zu verletzen. Da uns in ihrem Gebiet noch weniger als 5% unserer Netzkunden mitgeteilt haben, kein intelligentes Messgerät erhalten zu wollen, können wir ihrem Wunsch entsprechen.



In Ihrer Anlage wird daher ein elektronisches Messgerät installiert, bei dem keine 15-Minuten-Lastprofile gespeichert werden. Die Speicherung der 15-Minuten-Lastprofile wird von der Ferne deaktiviert, sobald Ihr Zähler an die Zentrale angebunden ist. Sie erkennen das an ihrem Messgerät durch Anzeige am Display (in der rollierenden Anzeige erscheint nach Zählerstand und Seriennummer der Parametrierungs-Code "C.60.4.15" mit den Werten 01201 001, 00012 001 oder 00013 001).

Unsere Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Netz Oberösterreich GmbH (AVB-Strom), welche einen integrierenden Bestandteil unseres bestehenden Vertragsverhältnisses bilden, enthalten die Bestimmung, dass die Entscheidung, welche Messeinrichtungen in welchem Gebiet eingesetzt werden, alleine dem Netzbetreiber obliegt (Pkt. X. Abs 3.). Der Grund dafür liegt darin, dass eine gebietsweise Durchmischung von neuer mit konventioneller Zählertechnologie und ein dauerhafter Parallelbetrieb weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Schließlich verpflichten die gesetzlichen Vorgaben den Netzbetreiber, einen wirtschaftlichen Netzbetrieb sicherzustellen. Aus diesem Grund müssen wir auf die Montage des elektronischen Zählers in Ihrem Haushalt

Die Übertragung der Tageswerte wird deaktiviert und ¼-h-Werte ebenso gar nicht ausgelesen bzw. übertragen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit diesem "Opt Out" keine Produkte oder Services (auch von ihrem Energielieferanten) in Anspruch nehmen können, die den Einsatz eines intelligentes Messgerätes erfordern.

Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, Austria

Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzgmbh.at, www.netzgmbh.at

DVR: 4001437, UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz

Der §84 (5) EIWOG besagt, dass sie gesondert eine bidirektionale Schnittstelle anfordern können. Diese ist auch bei anderen Smart Metern separat anzufordern.

Die Auslesung der Monatsverbrauchswerte aus ihrem "optierten" Zähler wird weiterhin durch uns, den Netzbetreiber, erfolgen.

Mit einem intelligenten Messgerät können wir unseren Kunden ein Werkzeug zur Verfügung stellen, ihren Energieverbrauch genauer zu analysieren und in der Folge ihre Energiekosten zu optimieren. Damit kann z.B. ersichtlich gemacht werden, wann ein besonders hoher Stromverbrauch auftritt und welche permanent benötigte Leistung beansprucht wird.

Die Daten über den Netzzustand ermöglichen wesentlich raschere Fehlerdiagnosen und führen dadurch für den Kunden zu erheblich schnellerem Service und kürzeren Ausfallszeiten im Stromnetz. Sollten Sie sich in Zukunft einmal doch für ein intelligentes Messgerät entscheiden, sind wir jederzeit gerne bereit ihrem Wunsch zu entsprechen.

Die von Ihnen angesprochene Thematik der gesundheitlichen Auswirkungen elektrischer und magnetischer Felder ist unserem Unternehmen bestens bekannt. Einer der führenden Experten der Branche ist Mitarbeiter unseres Unternehmens und hat sich seit Beginn unseres Smart Metering-Projekts mit dieser Frage befasst.

Bereits zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Technologie wurde mit den österreichischen Experten des AIT eine Expositionsanalyse durchgeführt. Die leitungs-gebundene DLC-Übertragung (Distribution line communication) liegt im Frequenzbereich 30-95 kHz.

Die damit verbundenen elektrischen und magnetischen Felder sind ebenfalls in diesem Frequenzbereich und haben entsprechend dem Stand der Wissenschaft keine thermische Wirkung.

Die hierzu von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte der ICNIRP (Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung) sind etwa um den Faktor 70 höher als Resultate von Messungen.

In Europa sind Smart Meter mit DLC Technologie, beispielsweise in ganz Italien, bereits seit mehr als zehn Jahren im Einsatz. Eine gesundheitliche Auswirkung ist nicht bekannt und der Einsatz dieser Technologie auf Grund der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse unbedenklich.

Zu Ihren Befürchtungen betreffend Datenschutz und Sicherheit können wir Ihnen versichern, dass für die Netz Oberösterreich GmbH die Sicherheit der Starkstrom- und Datennetze oberste Priorität haben. Aus diesem Grund ist unser für die Zählung zuständige Dienstleister Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH seit 20.10.2008 nach ISO:27001-2005 zertifiziert. Im Rahmen der jährlichen Audits wird die IKT-Security permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Selbstverständlich wird das Smart Metering System AMIS nach den gesetzlichen Bestimmungen der Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 in der Fassung der Novelle 2013 betrieben. Der Betrieb der intelligenten Messgeräte entspricht den maß- und eichgesetzlichen und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dem anerkannten Stand der Technik, um einen Zugriff Unberechtigter auszuschließen.

Außerdem hat die Netz Oberösterreich GmbH die Smart Metering Datenanwendung AMIS entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der Datenschutzkommission angemeldet. Diese wurde nach positiver Prüfung genehmigt und am 6.11.2009 unter der DVR-Nummer 4001437 im österreichischen Datenverarbeitungsregister registriert.

Freundliche Grüße

Netz Oberösterreich GmbH

Seite 2 von 2